

# **Nachprüfung zur Versetzung in Niedersachsen - Themenabsprache?**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Juli 2020 15:15**

Hm, eine Nachprüfung dient ja dazu, die Note für ein ganzes Jahr zu ersetzen. Da macht es ja keinen Sinn, nur Teile zu prüfen bzw. sich nur auf Teile vorbereiten zu lassen. Aus dem Sinn der Nachprüfung ergibt sich also, dass keine Absprachen erlaubt sind. Deshalb muss man das auch nicht explizieren.

Die schriftlichen Nachprüfungen lege ich immer so an, dass ein möglichst weites Spektrum der Inhalte abgedeckt wird. Beim mündlichen Teil geht das nur bedingt. Da stelle ich aber schon eine einigermaßen komplexe Aufgabe.

Eventuell kann man im Fernunterricht vermittelte Inhalte weglassen und das auch son dem Prüfling mitteilen. Das lässt sich sicher noch rechtfertigen. Alles andere muss dann aber drankommen.

Also, so seh' ich das.